15. Wahlperiode

(zu Drucksache 15/3781) 29. 09. 2004

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage – Drucksache 15/3781 –

- Drucksacile 15/5/61 -

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage wie folgt:

Zu den Ziffern 1 bis 10 der Empfehlungen der beratenden Ausschüsse des Bundesrates – Drucksache 620/1/04 – (Artikel 1 des Gesetzentwurfs):

Der Bundesrat schlägt mit Hinweis auf die im Vermittlungsverfahren vorgenommene Gesetzesänderung des vergangenen Jahres vor, die Eigenheimzulage nicht abzuschaffen.

Im Übrigen verweist der Bundesrat auf Belastungen für die sich ohnehin in der Krise befindliche Bauindustrie, Schädigung der Binnennachfrage und der Altersvorsorge sowie Verschlechterung der Fördermöglichkeiten für Familien mit Kindern

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag des Bundesrates ab.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Eigenheimzulage ab dem 1. Januar 2005 abzuschaffen und die dabei frei werdenden finanziellen Mittel für die Stärkung von Forschung und Innovation einzusetzen.

Auf das Wohnungswesen entfallen laut 19. Subventionsbericht (ohne Ergebnisse Vermittlungsverfahren und Koch-Steinbrück) mit rd. 6,4 Mrd. Euro fast 29 % aller Subventionen des Bundes.

Aufgrund weitgehender Sättigung des Wohnungsmarktes und der absehbaren demografischen Entwicklung ist die weitere Förderung des Neubaus über die Eigenheimzulage nicht mehr erforderlich. Zwar wird die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte voraussichtlich bis 2015/2020 weiter ansteigen, langfristig wird der Bevölkerungsrückgang aber die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt dominieren. Die langfristige Wertentwicklung von Immobilien wird vor allem auf Teilmärkten mit hohem Leerstand negativ sein.

Im Einzelnen sprechen die folgenden Gründe für eine Streichung der Eigenheimzulage:

- Die Wohnungsversorgung in Deutschland war noch nie so gut wie gegenwärtig.
 - Die Bevölkerungszahlen wachsen nicht mehr.
- Die räumlichen Differenzierung aller Wohnungsmärkte hat ein hohes Ausmaß erreicht: Leerstände auf unterschiedlichen Teilmärkten, verstärkt in Ostdeutschland, aber auch Wohnungsknappheit in einzelnen Ballungsräumen kennzeichnen die Situation. Eine bundeseinheitliche steuerliche Wohneigentumsförderung führt deshalb mittlerweile zu Verzerrungen, Mitnahmeeffekten und Ungerechtigkeiten.

Das einheitliche Instrumentarium der Eigenheimzulage (Gießkannenförderung) kann den Anforderungen der stark unterschiedlichen Teilwohnungsmärkte nicht mehr voll gerecht werden.

- Vor allem in Westdeutschland wächst eine Generation heran, die in bisher nicht gekanntem Ausmaß von ihren Eltern oder Großeltern Eigenheime und Wohnungen erben wird.
- Die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte wird voraussichtlich bis 2015/2020 weiter ansteigen. Aufgrund der insgesamt guten Wohnungsversorgung in Deutschland ist aber davon auszugehen, dass in den meisten Regionen noch Reserven beim Wohnungsangebot vorhanden sind.
- Die Eigenheimzulage wird ganz überwiegend von Haushalten in Anspruch genommen, die im oberen Drittel des geförderten Einkommensbereichs liegen und die auch ohne Förderung in der Lage sind, Wohneigentum zu erwerben (Gutachten der Hochschule der Verwaltungswissenschaften Speyer im Auftrag des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen).

Bei allen Subventionen stehen den positiven Nachfrageeffekten negative Entzugseffekte gegenüber. Diese ergeben sich aus der unvermeidlichen Finanzierung der
Fördermaßnahmen durch höhere Steuern bzw. eine steigende Staatsverschuldung.